



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 066/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

21. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche Romboldareal, Weissach im Tal - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche Romboldareal, Weissach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 18.09.2015 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
15.04.2016						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 08.11.2012 den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 24.03.2015 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 21. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.